

BUNDESRAT

Regelung von Erziehungsgutschriften

(sda) · Trotz der gemeinsamen elterlichen Sorge will der Bundesrat, dass die Erziehungsgutschrift für AHV-Leistungen an denjenigen Elternteil geht, der den überwiegenden Teil der Betreuungsleistung für die gemeinsamen Kinder erbringt. Damit bricht er mit der Regelung, wonach die Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge hälftig aufgeteilt werden. Er begründet seinen Entscheid damit, dass «auch in Zukunft häufig nur ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit einschränkt, um gemeinsame Kinder zu betreuen».

Gebührenfreie Wetterdaten?

(sda) · Wetterdienste und andere Unternehmen sollen die Daten von Meteo Schweiz künftig gratis für die Herstellung eigener Produkte nutzen können. Das schlägt der Bundesrat vor. Dem Bund würden dadurch Einnahmen von jährlich 4 Millionen Franken entgehen. Für das breite Publikum ändert sich nichts. Die Vorschläge hat der Bundesrat aufgrund einer Motion der Umweltkommission des Nationalrats ausgearbeitet. Sie reihen sich in die «Open Government Data»-Strategie ein.

Mittel für KMU in Schwellenländern

(sda) · Der Bundesrat hat beschlossen, das Kapital der Gesellschaft des Bundes zur Finanzierung von KMU in Entwicklungsländern um 50 Millionen Franken aufzustocken. Der Swiss Investment Fund for Emerging Markets finanziert Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die noch keinen genügenden Zugang zu den Kapitalmärkten haben. Er trage damit unter anderem zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Ländern bei.

Heliskiing bleibt in Schutzgebieten erlaubt

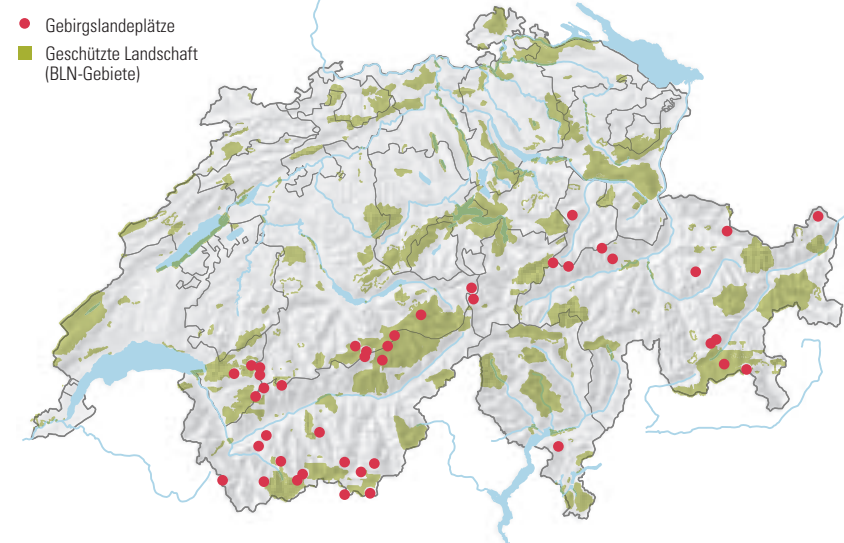
Der Bundesrat stoppt die Überprüfung der Gebirgslandeplätze – der SAC reagiert enttäuscht

Der Bundesrat stoppt die Überprüfung der Gebirgslandeplätze. Gleichzeitig reduziert er die Anzahl der Landeplätze in den Schweizer Alpen – von 42 auf 40. Die Umweltschutzorganisationen sprechen von einem «Scheinzugeständnis».

Andrea Kucera

14 Jahre lang hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) mit der Überprüfung der 42 Gebirgslandeplätze der Schweiz zugebracht. Es ging dabei um die Eruiierung des Konfliktpotenzials zwischen der Fliegerei – namentlich dem Heliskiing – und dem Schutz der Gebirgslandschaft. Nun hat der Bundesrat am Mittwoch den Überprüfungsauftrag an das Bazl überraschend gestoppt und gleichzeitig die neue Aussenlandeverordnung (AuLaV) verabschiedet. Als Zugeständnis an den Umweltschutz reduziert er die maximale Anzahl Plätze auf 40, die verbleibenden Gebirgslandeplätze können aber im bisherigen Umfang genutzt werden.

Mit der neuen Landeverordnung gelten zwar in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung strengere Auflagen oder gar Verbote für Flüge, wie aus der Medienmitteilung des Bazl hervorgeht. Gemeint sind etwa Auenlandschaften, Nationalpärke und Moore. Nicht unter diese Kategorie von Schutzgebieten fallen laut Auskunft des Bazl-Sprechers Urs Holderegger indes die Objekte des Bundesinventars geschützter Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Diese Unterscheidung ist brisant, denn 15 der

Übersichtskarte Gebirgslandeplätze

QUELLE: BAZL

NZZ-INFOGRAFIK / lea./cke.

momentan 42 aktiven Gebirgslandeplätze liegen in einem BLN-Gebiet. Sie dürfen also weiterhin angefliegen werden, mit Ausnahme der zwei Plätze, die geschlossen werden. Noch ist unklar, welche zwei Plätze betroffen sein werden. Bereits steht aber fest, dass der strittige Landeplatz Monte Rosa oberhalb von Zermatt in Betrieb bleibt, der in einem BLN-Gebiet liegt. Der Schweizer Alpenclub (SAC), der diesen Landeplatz angefochten hatte, zeigte sich ob des Entscheids des Bundesrats denn auch enttäuscht. «Die Sistierung des Überprüfungsprozesses lässt eine Lösung in weite Ferne rücken», sagt die Bereichsleiterin Ursula Schüpbach.

Der SAC prüfe nun weitere Schritte. Bestürzt über den Abbruch des Überprüfungsprozesses zeigte sich die Al-

penschutzorganisation Mountain Wilderness. «Heute ist ein schwarzer Tag», sagt die Geschäftsführerin Katharina Conradin. Die Reduktion der Landeplätze sei lediglich ein Zückerchen – ein Scheinzugeständnis an den Alpenschutz. «Nach 14 Jahren sind wir wieder zurück auf Feld eins.» – Der Bazl-Sprecher nennt den Beschluss des Bundesrates dagegen einen ausgewogenen Kompromiss. Beide Seiten – Umweltschutz und Helikopterverbände – hätten Zugeständnisse machen müssen. Früher hätten Helikopter unterhalb von 1100 Metern überall landen dürfen. Mit der neuen AuLaV sei dies nicht mehr möglich. Für die Alpenschutzorganisationen ist das ein schwacher Trost: Gebirgslandeplätze liegen per definitionem auf über 1100 Metern über Meer.

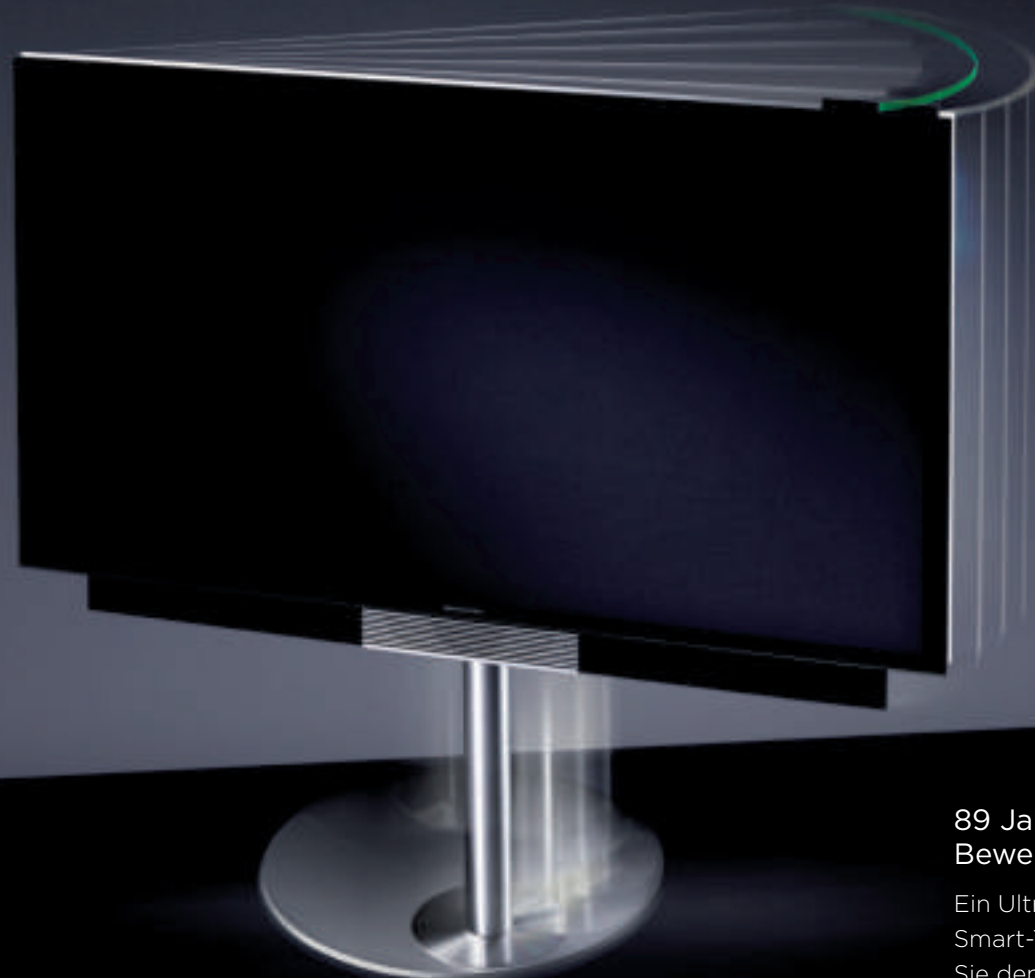
Quecksilber-Streit im Wallis

Unterschiedliche Messungen

(sda) · Die Umweltorganisation Ärzte für Umweltschutz hat auf der A-9-Baustelle bei Visp Quecksilberbelastungen gemessen, die höher sind als jene, die der Kanton Wallis Ende April publiziert hatte. Sie fordert vom Kanton zusätzliche Untersuchungen. In zwei Proben von Bodenmaterial, das für den Bau der neuen Baltschieder-Brücke ausgehoben worden war, fand die Umweltorganisation Quecksilberbelastungen von 3200 und 3500 Milligramm pro Kilogramm, wie sie am Mittwoch mitteilte.

Der Kanton Wallis hatte Ende April eine Höchstkonzentration von 1500 Milligramm pro Kilogramm angegeben und dies als «extrem hohe Quecksilberbelastung» bezeichnet. Nach Angaben der Ärzte für Umweltschutz wurde das Material ausgehoben, ohne dass die Arbeiter geschützt worden seien. Danach sei es monatelang ungeschützt neben Wohnhäusern herumgelegen und Wind und Wetter ausgesetzt gewesen. Erst vor kurzem sei es abgedeckt und zur Entsorgung nach Deutschland abtransportiert worden.

Die Zahlen der Umweltorganisation erstaunen Cédric Arnold, den Chef der kantonalen Stelle für Umweltschutz, nicht. Der Kanton habe bei zehn Proben Werte zwischen 380 und 3070 Milligramm pro Kilogramm gefunden. Der veröffentlichte Wert entspreche deren Durchschnitt. Zudem sei der angeprangerte Aushub befeuchtet worden, damit der Wind keinen Staub habe forttragen können. Die Umweltorganisation fordert nun eine Internetplattform, auf der alle Daten zu den Quecksilberbelastungen öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Kanton lehnt das ab. Die Berichte gäben ausreichend Aufschluss.

BANG & OLUFSEN

89 Jahre Handwerkskunst erschaffen Bewegung in vollendeter Schönheit.

Ein Ultra High-Definition (4K) Bang & Olufsen Smart-TV mit herausragendem Klang. Erleben Sie den neuen BeoVision Avant 55" jetzt bei Ihrem Fachhändler. UVP ab CHF 8'295.-*.

bang-olufsen.com